

Hausordnung Mittagstisch

Nach dem Schulunterricht melden sich die Jugendlichen bei der Mittagstischbetreuung an.

Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Die Jugendlichen verhalten sich rücksichtsvoll und bleiben am Tisch sitzen, bis alle fertig gegessen haben. Jeder trägt sein eigenes Geschirr nach dem Essen zur Geschirrablage, um das Aufräumen zu erleichtern.

Nach dem Essen und Aufräumen dürfen die Jugendlichen im Mittagstischraum Hausaufgaben erledigen, sich draussen auf dem Schulhausareal erholen oder in der Turnhalle A aufhalten.

Zum Betreuungsort gehören der Mittagstischraum, der Pausenplatz, der Rote Platz und die Turnhalle A.

Die Turnhalle ist aufgeräumt zu verlassen. Die Jugendlichen sind dafür besorgt, dass die Turngeräte wieder am richtigen Ort stehen. Die Benutzung von Geräten ist untersagt, es sind nur Ballspiele gestattet.

Die Jugendlichen begegnen den Betreuungspersonen und allen Mitbenützern mit dem nötigen Respekt.

Private elektronische Geräte wie Handy oder MP3-Player sind während der Schulzeit in den Gebäuden und auf dem Schulareal abgestellt und unsichtbar versorgt. Individuelle Nutzung im Schulzimmer bewilligt durch die Lehrperson/Mittagstischbetreuung und spezielle Regelungen für Lager/Schulreisen durch die Leitung sind möglich. Mobile freie Zone gilt von Mo.-Fr. 7:00 – 17:00, Ausnahme: Mi. von 7:00 – 13:00.

Die Jugendlichen gehen sorgfältig mit Mobiliar und Einrichtungen um.

Vor dem Verlassen des Mittagstisches, frühestens ab 13.10 Uhr, verabschieden sich die Jugendlichen persönlich von der Betreuerin bzw. dem Betreuer (Entlassung aus der Verantwortung der Betreuung). Spätestens um 13.15 Uhr nach draussen, um Luft zu schnappen.

Mit der Anmeldung an den Mittagstisch wird die Hausordnung akzeptiert. Wer sich nicht daran hält, wird ermahnt. Wenn sich ein Jugendlicher/eine Jugendliche wiederholt und trotz Ermahnung und Rücksprache mit den Eltern den Regeln sowie den Anweisungen der Betreuungsperson widersetzt, darf er/sie den Mittagstisch zeitlich befristet nicht mehr besuchen.

Den Anweisungen der Betreuer/innen ist Folge zu leisten.

Juni 2020